

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundesrat  
Hans-Rudolf Merz  
Vorsteher EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Bern, 15. Januar 2010

**Änderungen der Verrechnungssteuer- und der Stempelabgabeverordnung (VStV bzw. StV). Anhörungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf den Brief der ESTV vom 23. Dezember 2009 zu oben erwähntem Geschäft. Der Vorstand FDK behandelte es am 15. Januar 2010 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die konzerninternen Finanzierungsmöglichkeiten. Bereits unsere Vertreter im Beirat und in der Arbeitsgruppe haben diese Massnahme im Zusammenhang mit der UStR III unterstützt. Insbesondere im Beirat wurde auch einstimmig darauf hingewiesen, dass die Massnahmen, die lediglich eine Praxisänderung oder eine Verordnungsanpassung bedingten, im Interesse der Förderung des Unternehmensstandorts Schweiz rasch realisiert und der Gesamtvorlage vorgezogen werden sollten. In diesem Sinn unterstützen wird die Anpassung der genannten Verordnungen.

Wir fragen uns aber, warum man den Begriff der "Konzerngesellschaft" in Art. 14a Abs. 2 E-VStV und Art. 15<sup>bis</sup> Abs. 2 E-StV neu definiert und sich nicht am **Begriff der Konzerngesellschaft gemäss Art. 61 Abs. 3 DBG** hält, der sich in der Praxis bewährt hat.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7  
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

**Kopie (Mail)**

- Urs Ursprung, Direktor ESTV
- [vernehmlassung@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassung@estv.admin.ch)
- Mitglieder FDK